



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - 1/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,

Prüfung der elektronischen Patientinnen-

bzw. Patientendokumentation

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
ELGA.....	Elektronische Gesundheitsakte
GED.....	Generaldirektion
HCM	Health Care Management
inkl.	inklusive
KAV	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
KAV-IT	Serviceeinheit Informationstechnologie
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
med.	medizinisch
Nr.....	Nummer
OP	Operation
Pkt.	Punkt
s.....	siehe

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur stichprobenweisen Prüfung der elektronischen Patientinnen- bzw. Patientendokumentation einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 18. Jänner 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 25. Jänner 2017, Ausschusszahl 18/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum ursprünglichen Bericht "Prüfung der elektronischen Patientinnen- bzw. Patientendokumentation" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Bei der Prüfung wurde teilweise ein höherer aber zum Teil auch ein niedrigerer Umsetzungsgrad im Vergleich zur Maßnahmenbekanntgabe festgestellt. Bei einer Empfehlung stimmte zwar der bekannt gegebene Umsetzungsstand mit dem Prüfungsergebnis überein, die Intensität der Umsetzungsbemühungen erschien jedoch verbesserungswürdig. Daher waren erneut fünf Empfehlungen auszusprechen.

Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	20,0
In Umsetzung	4	80,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die elektronische Dokumentation in den Ambulanzen und die Verfügbarkeit der diesbezüglichen Dokumente sowie der elektronischen Pflegedokumentation im web.okra sollten zügig vorangetrieben werden. Ebenso wären die noch ausstehenden fachspezifischen Dokumentationen so rasch wie möglich zu erwirken und einzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Rollout des Imports der elektronischen Ambulanzkarte ist weitgehend abgeschlossen und die elektronische Pflegedokumentation wird seitens der KAV-IT gegenwärtig auftragsbezogen ausgerollt. Das Rollout der elektronischen Pflegedokumentation in den Pflegewohnhäusern ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Aus medizinischer bzw. pflegerischer Sicht ist das Verfügbarmachen von impuls.kis Dokumenten im Weg des web.okra sinnvoll. Daher wird derzeit über den Vorstandsbereich Health-Care-Management an einer Detailverbesserung der Dokumentation über die Fachkommissionen gearbeitet. Anschließend sollen diese an zwei Abteilungen pilotiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Aufgrund einer Änderung der Darstellung der Ambulanzkarte in der elektronischen Patientenakte wurde das Krankenanstaltenverbund-weite Rollout des Imports der elektronischen Ambulanzkarte in das web.okra unterbrochen. Mit einer flächendeckenden Umsetzung ist aus heutiger Sicht im zweiten Quartal 2018 zu rechnen. Im impuls.kis wird auch die fachspezifische Dokumentation inkl. Anamnese und Status nach Vidierung durch berechtigte User in die elektronische Patientenakte importiert und im web.okra angezeigt werden. Es wird angestrebt, die Bereitstellung der vorhandenen fachspezifischen Dokumentation bis voraussichtlich Ende des Jahres 2017 abzuschließen.

Empfehlung Nr. 2

Von der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes wäre eine entsprechende Dienstanweisung für die Vorgangsweise zum Scannen entsprechend den Ergebnissen der Arbeitsgruppe "*Eingescannte Dokumente*" herauszugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Als nächster Schritt ist eine Pilotierung gemäß den Ergebnissen der Arbeitsgruppe vorgesehen. Nach erfolgreicher Pilotierung wird eine entsprechende Dienstanweisung herausgegeben werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Dienstanweisung "Scannen von Krankengeschichten" wird vom Nichtklinischen Betrieb erarbeitet, die Umsetzung ist mit Dezember 2017 geplant.

Empfehlung Nr. 3

Grundlegende Schulungsinhalte wären von der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes schriftlich festzulegen und eine Dokumentation über die durchgeführten Schulungsmaßnahmen vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die im Schulungskonzept festgelegten Schulungsinhalte werden vom Vorstandsbereich Health-Care-Management ab sofort in Fachkommissionssitzungen präsentiert und auf diesem Weg zur Umsetzung frei gegeben.

Die Schulungen werden künftig von der KAV-IT über die Ausbildungsverwaltung abgewickelt und damit auch dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das neue Scan-Programm ist fertiggestellt und wurde der Bereichsleitung des KAV-IT Kundensupports im Dezember des Jahres 2016 präsentiert. Die Einschulungen in das neue Scan-Programm sind angelaufen. Mehrere Keyuser und Kundensupport-Mitarbeitende wurden eingeschult. Ein Handout für die Benutzerinnen bzw. Benutzer wurde erstellt. Die Produktivsetzung der Software erfolgte mit 4. Juli 2017. Ein entsprechendes Kursangebot im Ausbildungsanzeiger für den Kurs "med.archiv Stapel-Scan" (vier Stunden) ist zur Anmeldung geöffnet.

Empfehlung Nr. 4

Mit der in der Empfehlung Nr. 2 angeregten Dienstanweisung sollten die Krankenanstalten von der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes auch zur Kennzeichnung von Papierformularen mit Barcodeaufdrucken verpflichtet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die KAV-IT übernimmt vorab, darüber den neu geschaffenen Vorstandsbereich Nichtklinischer Betrieb zu informieren, da die ent-

sprechende Dienstanweisung dann nach erfolgreicher Pilotierung (s. Pkt. 2 Digitalisierung) herausgegeben wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine Kennzeichnung von Papierformularen mit Barcodeaufdrucken wird in die Dienstanweisung (s. Empfehlung Nr. 2) aufgenommen. Ebenso werden aber auch noch vorhandene Formulare ohne Barcodeaufdruck "aufgebraucht" - hier werden Barcode-Etiketten verwendet.

Empfehlung Nr. 5

Der vorliegende Plan zur elektronischen Vidierung von Krankengeschichten wäre zügig zu implementieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Durch die umfassende Umstellung auf ELGA-kompatible Prozesse im Herbst 2015, welche auch die Vidierung von Krankengeschichten regelt, sollte dieser Prozess als abgeschlossen gelten.

Für alle noch nicht ELGA-kompatiblen Prozesse wird die Implementierung der elektronischen Vidierungsfunktion der Krankengeschichte im Weg eines topas-Dokumentes bis Ende des ersten Quartals des Jahres 2017 abgeschlossen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Zur Umsetzung für die OP-Dokumentation wurde zwischenzeitlich eine Dienstanweisung (9. Mai 2017, GED-2017/HCM) verfasst. Die Dienstanweisung regelt die Einfüh-

zung der interoperativen Kurzvidende ergänzend zum postoperativen Fallabschluss. Weiters wird mit der Dienstanweisung die Einführung des Vidierungsmonitorings sowie die Anpassung der OP-Statute geregelt. In einer Sitzung des Ärztlichen Direktorinnen bzw. Direktoren Gremiums am 9. Mai 2017 wurde ein Konzept zur Änderung des Speicher- und Vidier-Buttons im impuls.kis präsentiert. Die KAV-IT wurde mit der Kostenübermittlung für die Implementierung dieser Änderung beauftragt. Trotz Urgenz bei der Herstellerfirma wurden noch keine Kosten übermittelt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im September 2017